

12-2023

Juergen W. Tombrock
Burgstraße 1
48301 Nottuln

Gerd Maschmann
Stiftsplatz 10
48301 Nottuln

Gemeinde Nottuln

27. März 2023

Anl. _____

Abt. _____

BM 13

An den Rat der Gemeinde Nottuln
Stiftsplatz 7/8
48301 Nottuln

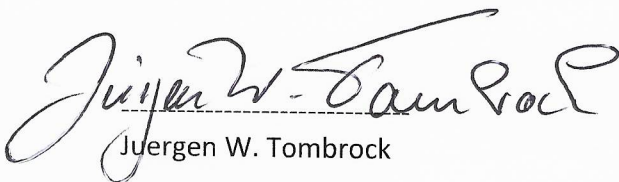
Betr.: Bauliche Gestaltung des historischen Ortskerns von Nottuln
hier: Bürgeranregung nach § 24 GO NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der ANLAGE übersenden wir eine Anregung, die helfen soll, einen drohenden
Gesichtsverlust unseres Ortskerns zu vermeiden.

Der geschichtliche Teil wurde anhand von Texten und Informationen des wohl besten
Kenners der Nottulner Vergangenheit, H.-P. Boer, verfasst; bei der Form und den juristischen
Formulierungen hat uns ein befreundeter Verwaltungsjurist beraten.

Mit freundlichem Gruß


Juergen W. Tombrock


Gerd Maschmann

27. März 2023

Anl. _____ Abt. BM

An den Rat der Gemeinde Nottuln

ebendort

Betr.: Bauliche Gestaltung des historischen Ortskerns von Nottuln
hier: Bürgeranregung nach § 24 GO NRW

Die Unterzeichner regen gegenüber dem Rat der Gemeinde Nottuln das Folgende an:

1. Die Gemeindeverwaltung solle beauftragt werden, mit dem derzeitigen Investor und dem Planer in Verhandlungen einzutreten, die das Ziel haben könnten,
 - a. auf die bisherige Bauplanung zu verzichten,
 - b. einen Grundstückstausch zu vereinbaren, bei dem der Investor zum Ausgleich der rückwärtigen Flächen im ehem. Abteingarten die entsprechende Fläche längs der Stiftsstraße zwischen Alter Amtmannei und (bisherigen) „Steinhoff-Bau“ erhält,
 - c. dass der Investor auf der so freigestellten Fläche längs der Stiftsstraße ein Gebäude errichten könnte, das in Kubatur und Gestaltung sich den Gegebenheiten des Ortskerns anpasst und ggf.
 - d. im Untergeschoss dieses Gebäudes auch öffentlich nutzbare Parkflächen beherbergen könnte
2. Für den Fall, dass ein erneuter Bauantrag vor Erlass einer mit Ratsbeschluss vom 15.11.2022 avisierten Planung/Satzung entscheidungsreif würde, regen wir vorsorglich an:

Die Gemeinde möge die ihr in dem dann laufenden Bauantragsverfahren zustehenden Mitwirkungsrechte dergestalt ausüben, dass die geplante Bebauung für das Grundstück ehem. Steinhoff / Abteingarten (Stiftsstraße 5 und Hinterlage) nur genehmigt wird, wenn sie dem lokalen Rahmen wie auch Stil und Geist des historischen Nottulner Ortskerns entspricht. Andernfalls soll sie von der ihr zustehenden Möglichkeit, das gemeindliche Einvernehmen zu versagen, Gebrauch machen.

Begründung:

A. Derzeitige Situation:

Leider ist nicht zu verhehlen, dass die Gemeinde trotz vieler Hinweise und Erläuterungen schon geraume Zeit nicht unbedingt sensibel mit dem Nottulner Ortskern und seinem Gesamtbild umgegangen ist. Dabei ist seit den 1970er Jahren die Bedeutung des Nottulner Stiftsbezirkes als planerischem Grundmuster von erheblicher Bedeutung nachgewiesen. Es wurden auch Konsequenzen gezogen und die seinerzeit durchgeführte Ortskernsanierung hat viele wichtige Elemente gesichert.

Zwischenzeitlich hatte sich dann aber eine gewisse Gleichgültigkeit breit gemacht. Man achtete wenig auf den vorgegebenen Rahmen unseres wertvollen, sowohl in der Fachwelt als auch bei interessierten Freunden von Heimat, Kunst und Geschichte anerkannten Ortskerns und negiert die erkennbaren Prinzipien der barocken Planung.

Für den hauptsächlich betroffenen Bereich, der den historischen Stiftsbezirk, den Kirchhof und den mittelalterlichen Friedhof zwischen unterer Hagenstraße, unterer Burgstraße und Borg umfasst, wurde kein Konzept entwickelt, das Rechts- und Planungssicherheit schafft und diesem Bereich seinen historischen Stellenwert auch bau- oder denkmalrechtlich oder in sonstiger Form zuerkennt. Nach dem einstimmigen Ratsbeschluss vom 15.11.2022 besteht nun Hoffnung auf eine Besserung der Situation und Abhilfe dieser Lage.

Dazu möchten wir noch folgende Hintergrundinformationen geben, die möglicherweise noch nicht allen Entscheidungsträgern bekannt sind. Ferner dienen sie zur Begründung unserer Anregung.

B. Erkennbare Planungsprinzipien Johann Conrad Schlauns

Schlauns wichtigste Planungs idee war die im Plan Bertelings so bezeichnete „**Große Allee**“. Bei den Besuchen und Planungen im Sommer des Jahres 1748 hatte der Baumeister ganz offensichtlich den Plan gefasst, den teils unorganisch gewachsenen, nun auch größtenteils in der Feuersbrunst zerstörten mittelalterlichen Bestand aufzugeben und den gesamten Stiftsbezirk neu zu ordnen.

Daraus folgte, dass er über den Stiftsbezirk von Ost nach West eine Straße anlegte, die ziemlich genau mittig zwischen dem Verlauf des Nonnenbaches und der Ost-West-Achse der Kirche ausgewiesen wurde. Alle geplanten Baulichkeiten in diesem Bereich bezogen sich irgendwie auf diese Straße. Insbesondere eine preußische Vermessung von 1825 demonstriert die Planungsgrundsätze im Ergebnis. Der vorhandene Bestand leistet es bis heute, wenn man sich einen fachlichen Blick erlaubt.

Nun ist Schlauns Plan - insbesondere als Folge der Wirtschaftskrise des Siebenjährigen Krieges - nicht komplett verwirklicht worden. Das ursprünglich geplante große Wirtschaftsgebäude zur Abtei an der Südseite der Stiftsstraße ist nicht entstanden.

Seine Position nehmen heute die Häuser Stiftsstraße 8 und 12 ein. Speziell das imposante Haus der Familie Vieth (Stiftsstraße 8) ist ortsgeschichtlich von großer Bedeutung. Es wurde von der jüdischen Familie Wolf-Heimbach gebaut, die in dem zugehörigen Hinterhaus auch eine Betstube für die kleine jüdische Gemeinde einrichtete. Das kleinere Haus Stiftsstraße 12 nahm übrigens die erste Apotheke in Nottuln auf.¹

Nicht verwirklicht wurde die neue Abtei, die im Anschluss an die Kirche im Osten geplant war (Häuser Stiftsplatz 9 und 10). Das Haus Stiftsstraße 3 war als Nebengebäude der Abtei geplant und verwirklicht. Wichtig noch in diesem Zusammenhang, dass der Straßenzug am Ostchor von St. Martin erst in den 1820er Jahren entstanden ist. Hier gab es vorher keine Durchfahrt, nicht einmal einen beständigen Durchgang.

Die drei großen Kurien südlich des Nonnenbaches (Stiftsplatz 6 – 8) sind auf dem historischen Bestand vor dem „Großen Brand“ aufgesetzt. Sie erhielten qualitätvolle Inneneinrichtungen aus dem Büro Schlauns. Einigermassen erhalten ist die Inneneinrichtung im Haus Stiftsplatz 7.

Reizvoll ist das Problem des baulichen Abschlusses im Westen. Der Stiftsbezirk war nicht auf Durchfahrten hin angelegt, sondern auf Zielverkehr (Ost-West). Man muss wissen, dass bis weit in das 19. Jahrhundert auf dem freien Platz vor dem Haus Böcker-Menke, ein Gebäude stand, des ebenfalls im Uferbereich des Nonnenbaches fußte und über eine Brücke unmittelbar betreten werden konnte.

Weiter gab es ein Neubau-Projekt aus dem Büro Schlauns für eine Kurie der Familie von Twickel. Diese war offensichtlich für den Platz südlich von Turm und Dormitorium geplant, welches letzteres Schlaun übrigens reparierte (hier ging es wohl nicht nur um Wohnungen, sondern um den optischen Platzschluss nach Westen). Diese Twickelsche Kurie wurde nie realisiert. Sie hätte wahrscheinlich einen bemerkenswerten Point de vue im Westen geboten.

Nachdem die Wegeverbindungen mit Aufhebung des Stiftes freier geworden waren, zudem das Vorderhaus zu Böcker-Menke um 1900 verschwunden war, erfolgte die Überdeckung des Bachlaufes und damit die Bildung einer freien Fläche, die sich bis heute strukturell schlecht fassen lässt. Bei der Neuanlage der Allee 1977 hat das Büro Helmholtz diese Unsicherheit genau gespürt und als „Point de vue“ den Stifts-brunnen in die Achse gesetzt. Ob die jetzt (2022) gefundene Lösung für den Bach-übergang besonders gelungen ist, erscheint fraglich.

Vieles wurde zerstört: Der Abriss der sog. „**Kochschule**“ an der Stiftsstraße– errichtet um 1840 –, die für den Lückenschluss zwischen Amtmannei und engerem Stiftsbezirk wichtig war, erwies sich als völlig unnötig. Die dort mal geplante Volksbank entstand

¹Zum gesamten Komplex des damals diskutierten Denkmalschutzes in Nottuln noch immer: Hans-Peter Boer, Eine Zukunft für Nottulns Vergangenheit - Erhaltenswerte Bausubstanz und Ortskerngestaltung eines münsterischen Stiftsortes, Nottuln 1977, (Brosch.) 49 S.

an ganz anderer Stelle. Der Abriss des **Hotels Laun** hätte durch eine clevere Planung für den Anschluss des Sanierungsgebietes I / Hanhoff vermieden werden können. Der Abriss der imposanten **Volksschule**, die an Stelle des alten Hospitals auf der Höhe nördlich der Stiftsstraße errichtet worden war, würde heute gewiss nicht mehr erfolgen.²

Die Nottulner sind mit dem überlieferten Bestand ihres engeren Ortsbildes in den meisten Phasen leider nicht sehr sorgsam umgegangen. Eine erste „Todsünde“ war die Neugestaltung der Stiftsstraße 1957/58. Man meinte, die Ortsdurchfahrt verkehrsgerecht gestalten zu müssen und opferte dieser Absicht die erste Lindenreihe. Verständlich, dass es dabei zur Gründung einer ersten Bürgerinitiative und dem sog. „Lindenkrieg“ kam, den die heimatbewussten Bürger allerdings leider verloren. Bilddokumente in den „Alten Ansichten“ zeigen, welchen Charme diese Straße hatte. Auch ist im westlichen Abschnitt der Stiftsstraße die Allee 1977 nicht mehr als Doppelreihe gepflanzt worden.

Schon damals zeigte sich, dass der Teufel im Detail steckt. Trotz deutlicher Hinweise wurde die neue Allee nur bis zum Abzweig der heutigen Schlaunstraße nivelliert, und zwar zu hoch. Man hätte sie gleich bis zum östlichen Zielpunkt an der Amtmannei einmessen müssen. Als Folge sind Stufen und Auffüllungen entstanden, die das historische Niveau nachhaltig beeinträchtigen.

Bislang lag insgesamt so etwas wie eine Lähmung auf dem Ortskern. Die gemeindeeigenen Gebäude verlieren mangels Pflege und teils wenig glücklicher Nutzungskonzepte vielfach ihren Charme. Inzwischen wirkt vieles selbstverständlich und wird eher gleichgültig hingenommen. Bauprojekte sind keiner erkennbaren Gesamtplanung unterworfen und besetzen die letzten freien Flächen im Stiftsbezirk. Man darf nicht vergessen, dass dieser Bereich in wesentlichen Bereichen – speziell im östlichen Teil – landwirtschaftlich geprägt und relativ offen war. Zu den Grundsätzen barocker Planung gehören natürlich Sichtachsen auf die Bestandteile des Ensembles. Die Nottulner wissen genau, welche Ansichten die „Postkartenblicke“ darstellen – und wie sie in letzten Jahrzehnten beeinträchtigt wurden.

C. Konsequenzen für das derzeitige Projekt sowie weitere Planungen

Ad 1): Dieser Vorschlag berücksichtigt in hohem Maße die Grundprinzipien Schlauns, obzwar nicht verkannt wird, dass dadurch die Nutzung einer Freifläche wegfallen würde und auch nicht, dass man dies genau abwägen muss.

Unseres Erachtens, falls positive Ergebnisse in diesem Sinne ausblieben, könnte aber auch die Gemeinde Nottuln selbst ein dem Nottulner Ortskern gut zu Gesicht stehendes Gebäude unmittelbar an der Stiftsstraße planen und ggf. mit einem Investor realisieren. Diese könnte dann öffentlichen Zwecken (Rat, Verwaltung pp) dienen.

²Heinz Fliss u. Hans-Peter Boer, Nottuln in alten Ansichten, Zaltbommel 1977. Die hier angesprochenen Objekte unter den Nummern 28 und 29 sowie Laun 23/24.

Ad 2:) Es ist gerade unter der Prämisse einer allgemeinen Nachverdichtung nicht zu erwarten, dass die derzeitige bauliche Situation langfristig unverändert bleiben wird, sondern vielmehr, dass für die in Rede stehenden Grundstücke weitere Bauanträge gestellt werden. Höchst vorsorglich für diesen Fall ist der Punkt 2 der Anregung aufgenommen worden. Dabei gehen die Unterzeichner davon aus, dass es der Gemeinde gelingt, eine Rechtsform zu finden und auszugestalten, die dem Bereich den ihm angemessenen historischen Stellenwert zuerkennt und ihn wirksam schützt.

Zur Historie sei diesbezüglich noch angemerkt:

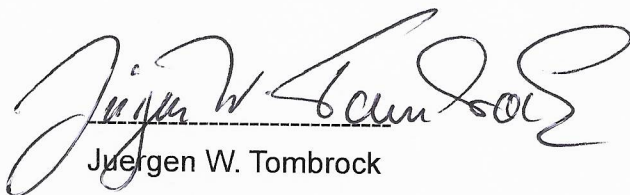
Schon als das Team Höyng-Nettels-Sandfort ca. 1980 die nördliche Randbebauung des „Kastanienplatzes“ im Plan vortrug, wurde dies öffentlich im Rat als Fehler kritisiert. Ein Vorschlag ging schon damals dahin, durch ein kräftig gedachtes und in seiner Kubatur selbstbewusstes Gebäude die Lücke zwischen der Amtmannei und der nach Westen folgenden Bebauung wieder zu schließen. Mit der Bebauung „unten“ wäre der Gedanke der „Großen Allee“ wieder virulent geworden. Dieser Lückenschluss wäre auch jetzt möglich und richtig, zudem würde der anstelle eines 1959 abgerissenen reizvollen Gadems gebaute Steinhoffsche Block mit dem typischen „Charme seiner Zeit“ gut ersetzt werden können.

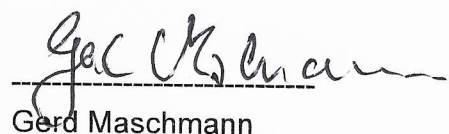
Abschließend möchten wir die aus unserem obigen Vorbringen bereits erkennbare Auffassung nochmals betonen, nämlich dass die Vorprägung des Ortskerns im Sinne Schlauns ein kulturhistorisches Erbe von erheblichem Wert darstellt. Als entsprechend gewichtig sehen wir die nach unserem Dafürhalten gegebene Verpflichtung der Gemeinde an, dieses Erbe zu wahren und seinen Fortbestand zu sichern. Der o.a. Ratsbeschluss vom 15.11.2022 ist dabei h.A. ein großer Schritt in die richtige Richtung.

In dieselbe Richtung gehen auch die in diesem Schreiben enthaltenen Anregungen.

Nottuln, im März 2023

Die folgenden Unterzeichner:


Jürgen W. Tombrock


Gerd Maschmann